Rotationsbruit und Berlag ber Brublichen Univerfirais - Buch und Steinbruiterei. R. Lange, Giegen.

Schrifteitung, Gefchältsfiellen, Druderei: Schul-ftraße 7. Gefchältsfielle u. Berlag: Schrift-leitung: 12. Abreffe für Drahtnachrichter Angeiger Gießen,

Gießener Anzeiger General-Anzeiger für Oberheffen

Die Gefahren unferer Luruseinfuhr.

Gricheini Walld mit Ausnahme bes Sonnings.

Anzeiger' viermal wöchentlich beigelegt, das "Areisdiatt für den Kreis Gießen" giveimal wöchentlich. Die "Landwirtschaftlichen Seilchentlich. Die "Landwirtschaftlichen & fragen" ericheinen monatlich zweumal.

Die Gefahren unserer Luruseinfuhr.

Die Zeit, da wan im Vierverbande über den deutschen Kandosselberotzeist spottete und die und aufgegewungenen Sparsansteitsmahnahmen als Zeichen unseres nahenden Zummendeuchs deutsche, ist längst dahren Uniere Gegare soben die verheerenden Swarungen von Wirtschaft und Verker, wor allem in Form von titumischen Vereisteigerungen, so etndringlich am eigenen Verde gut ischen Vereisteigerungen, das der Auft "Meuserlie Sparsansteit auf allen Gedieten!" im Fierverdsand von Tag zu Tag dauber und derogender widersasstellt. In selfsamen Gegensasse hererzt dat sich dei uns im sindsid auf so wande gläugenden Verstungen der betriffen eine außeroedentlich vertauensselfige Stimmung dersausständstischen Verstung unseren Verstenden Detrinsten der ausgebildet; es erscheint dringend nötig, solchen Optimismus immer wieder auf die seigenben Schwierigseiten durch die hortgeseite Verschaftung unseren Versternahmung derwende Sieges auch im Wirtschaftsriege das must immer wieder gestautung der englichen Verstung und der Verstung und d

Gabre 1910/11 nicht weniger als 87 Millionen betragen batte. Die noch zu uns gefangenden Apielinen, Baronen, seigen, Etronen und Datteln sind sint unsper Belbrendbrung böchst wiedensvert, wöhrend wir unsper Berbrund von Kossunen, Bertralben, Ananas und andere feuren Dissioten, Enstaan und andere feuren Dissioten, Enstaan und andere feuren Dissioten, Enstaan und andere feuren Dissioten, einstaan und anderen, bedeutend einschaften förmen. Aus fieren, bedeutend einschaften förmen. Aus mern, Ausfern, josse kein den dischaften förmen. Aus mern, Ausfern, josse kein den die die des ohnehm mit der Zeit knapp werdenden Tees, Kasses und Kradeas und Eickelfasse und Erdeerer Stenken, Hebertauf, Apseinsondern und in Stelle des ohnehm mit der Zeit knapp werdenden Tees, Kasses und Kradeas und Eickelfasse und Fraue nm obe erwächst mit der Belämpfung der Lurustinglur eine schweitige, aber auch söchen, Hebertauf Apseischaften und ohneren Schmidischen, sollten und eineren Schmidischen, sollten und anderen Schmidischen, sichteren Belzwert, Hariser Korsetten, Damensledern, individue eine schweitigen von Fraue nicht keiner Abnussiehen und Schland, der Schweiz, und Indexen, der Schweiz, der Schweiz, der Aussichen und Ersten und Ausberie und Ersten und Ersten und Ersten und Ersten und Erstellen, Westellung der Schweiz, der Schweiz, der Michael und Ersten der Schweiz, der Michael der Geschweiz, der Verlagen gerundles beworzugen aussändischen Gesteinsanten, weis zu sein und Erstellen Stosse mahnen. Das gilt auch vorhandenen deutschen Karmorforten und sonitäge eble Gesteine Ber deutschen Statisch aus der Abest auf ein der Leiten Auswertung der Ersten der Schweiz, denen wir dem krieben auch der Liebe aus den Dies ist um so sichweiz, denen wir dem krieben der Französischen Schweiz, denen wir dem kri

Unfer riefiger und gerade während des Krieges gewaltig gesteigerter Tabafsberbrauch hat ichen längit zu ernsten Sorgen und Rashanngen Anlaß gegeben, obsichen manche Kreise dieses Kapitel underer Boltswirtschaft als ein Allecheitigstes betrachten, an das nicht gerührt werden darf. Seben wir mun aber auch von jeder Erörte-

uim, jolche Einschrandungen erzwingen.

Nag es auch gar manchem schwerfallen, gerade auf diesem webiere zur Wistellung alter, liebgetvordener Gewochnheiten sich zu versteben, so wird dem Einzelnen doch über jede Amvandhung des Ummuts der Gedante hinwegbelsen, daß er durch solche Seldsübertvindung den Seeg unterer guten Soche entscheiden süsst. Nachsen unsprachen, wird den Versteben nicht gegen uns auszurchten der Versten nicht gegen uns auszurchten der Versten nicht gegen und auszurchten der vertigkoftlichen Verstendung unsetzer wirtschaftlich und nicht mitder läglich an der einmützigen Entschleiter Plan nicht mitder Eddzich und der verstenden Verstendung unsetzer

Märfte.

fc. Frantfurt a. M., 8. Rebr. Deu- und Strobmartt. Auf dem heutigen Deu- und Strohmartt war nichts angefahren.

Die Martipreife für Bieh und Frucht und Die Giegener Fleisch- und Brothreife

| The state of the s | | |
|--|---|--|
| | Schlachtviehpreise in Frantfurt a. M. | Reischpreise in Gießen |
| Ochien | 50 Rg. Schlachtgewicht 190 - 295 N.f. | 1/2 Rg. 140-144 Bf. |
| | 1/2 Mg. Schlachtgew 189-200 Bf. 1/2 Mg. Schlachtgew, 78-129 Bf. | 1/2 Rg. 186-140 Rf. 1/2 Rg. 150-00 Rf. |
| Getreibepreife in Mannheim: | | Brotpreife in Gießen: |
| Beisen 100 Rg. 28,80 Mf. Boggen 100 Rg. 24,80 Mf. | | Beißbrot 2 Mg. — Bf. Schwarzbrot 2 Mg. 68 Mf. |



Siegener Stadttheater.

Maria Magdalena.

Ein bürgerliches Transcripiel von Friedrich Sebbel.

als ein Allerveltigifes bertaanten, in das nicht geringte werben darf. Seben wir nin aber auch von jeder Erörtesade nach auch ihre, wie überdaunt für den Schlufalt, eine beitere Lötung sinden. Sine einheitliche, siej angelegke Schöldung bot Martha Schild olf Alana. Die ferlichen der Schöldung in die Gerlichen der Schild schildung der Aberlauften der Schildung in die Werlichtschild ber schildung Scholdung der Gerlichen der Schildung der Schildung

Edulken, einer ähnlichen Welalt, wie Dito Ladwigs Erbtulbt die Angodie auch mehr, als auf der Titelheldin
Magdolena, deren Schichal eher durch die Teauff der
Umfände beitummt vorte. Beicher Anton wird and den
mer freng abgestellen Beltaufglung berausgeworden.
die eigene Underholtendeit und die feuer Hamilie über
dien, reeibt mit der Sarre feines Geselese den Sohn in die
die Tochter in den Tod und muß aufeht, als alles, was
die, neiben wird der dere dere Geselese den Sohn in die
die Tochter in den Tod und muß aufeht, als alles, was
die knwierige Aufgade des Meister Anton war Bishelm
u.b gestellt. Der Klinsfelre mühler fich in ehrlichem Kinaen,
von der Bereiner Schreichenseileres mit frasser himmisbrung
den Es gelang ibm vortreftlich, folange der Alte noch
die die Geseinbereinen der tragischen Treisperie aus feinen
Welchampschaft gedoden war. Selbst plater fand er den
Musband, wenn es galt, das Kulbeardern au meistern
botten Selbstwang hindsumigen. Gegen Schull, lief
eilaltungskraft gedod mer Licht nach Das ertschilterder Mohntes auf der Kulben der Kunth nur beiten Kulbismang hindsumfürgen. Deren Schull, lief
eilaltungskraft gedod mer Licht nach Das ertschilterder Mehren, wie der Neuerbeiten der Kunth und gereichen Bereicht der
Berthung aus. Bei einem nechungligen Durcharbeiten vorch
kulter der Gesellen Gesellen der der in der Gesellen der in der
Berthung aus. Bei einem nechungligen Durcharbeiten vorch
kulter der Gesellen Gesellen der der in der Gesellen der
Berthung aus. Bei einem nechungligen Durcharbeiten vorch
kulter der Gesellen der der der Gesellen der der
Berthung aus. Bei einem nechungligen Durcharbeiten vorch
kulter der Gesellen Gesellen der der Gesellen der
Berthung aus. Bei einem nechungligen Durcharbeiten vorch
kulter der Gesellen Gesellen der
Berthung aus. Bei einem nechungligen Durcharbeiten vorch
kulter der Gesellen Gesellen der
Berthung aus. Bei einem nechungligen Durcharbeiten vorch
kulter der Gesellen Ges

Bekanntmachung.

Rachfiebende Befanntmachungen des Grofb. Kreisamts Giegen bringe ich biermit jur öffentlichen Renntnis.

Giegen, ben 8. Februar 1916.

Der Dberbürgermeifter. Reller.

Befanntmachung.

Betr.: Manl- und Rtauenfeuche im Rreife Beglar.

In den Gemeinder Launsbach und Krofdorf ist die Mauls und Riamenfende erneut ausgedrochen. Geößen, den 4. Februar 1916. Geößbersogliches Kreisant Gießen. J.B.: Hem merde.

Betr.: Maul- und Mauenseuche.

Bei Auftreten ber Maul- und Alauenfeuch gelten bis auf weiteres folgende Anordnungen

Für Gemartungen, welche Sperrbegirte bilben:

Berjonen baben lich vor dem Bertalfen des Schlachigehöftes zu desimfigieren.

b) Die Bertoendamg der auf dem Gehöft befindlichen Bierde mid bomitigen Einharter außerbald des Gefdertet Geböftes if gestaltet, jedoch mit unter der Bedüngung, daß ihre Aufe vor den Bertalfen des Gehöftes desimfigiert neerden.

Die Desimfitum der Aufe ih dei allen Bierden vorzumehmen, die ein Sandengehöft verlaufen.

c) Gefüngel ilf die au bertoudren, daß es das Gehöft nicht bertalfen fam. Für Tauben gilt dies insoveit, als die drillichen Bertöllmitig des Bertoednung ermedlichen.

Dunde, die in dem Gehöft gebalten verden, dürfen aus diesem mit nach eisolgten Desimfeltion der Führe entfernt werden. Fermbe Danbe dirfien das Seudengehöft nicht betreten.

d) Fremdes Alanendeh ist das dem Gehöft ihm unter der Bedingung der vorherigen Absolution vor einer anderen ausgerichende Tribianng alber offenem Beuer dies amm wiederholten Auf-loden,

das Erfeinung über offenem Beuer des amm wiederholten Aufloden,

nt, bh) Erdigung durch unmittelbar oder mittelbar einwirfenden nenden Wajierdampi auf 85 Grad, cc) Erdigung im Wajierdad auf 85 Grad für die Lauer emer

ce) Erhisung im Walferbad auf 85 Grad für die Tauer emer mite.

Kann eine wirfliche Erhitung nicht getoährleiftet werden, so das Beggeben von Milch aus dem Gehöft verboten. Für die jade von Milch an die Sammelmollereien, in denen eine wirfle Erhitung der geiamten Milch gewährleiftet ill, fönnen Ausemen den uns zugelaffen werden.

h Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen die Uhluft von Alinger und Lande von Kauenwieß aus dem euchten Gehöft darf nur unter Bodachtung der befonderen, uns von Kall au Kall au erteilenden Bedingmagen erfolgen. Die Desinfeltion des Düngers ist, sowei kunfig, vor der kernung aus dem Erölken vorsunehnen.

21 Desinfeltion des Düngers ist, sowei kunfig, vor der kernung aus dem Erölken vorsunehnen.

23 Jutier- und Setzeuvoräte durfen für die Dauer der Seuche mit art is vollzeilt ich er Erla ub nich und hur insoweit dem Abend ausgeführt vereden, als sie nachweisich nach dem einer Lagerang und der Art des Transports Träger des Ansungsforfs nicht sein fönnen. Leere Futter- und Düngerfäde

Naudrebenater ind tagna ninnendert burfen, abgesehen von mild zu übergieben. Ställe (Stanborte) bürsen, abgesehen von Artischen, ohne ortävolizeiliche Genehmigung nur von bem Beitger der Tiere oder der Ställe (Stanborte), desen den Dertveter, den mit der Beaufischigung, Varinng und Alege der Tiere betrauten Versonen und von den Tierörsten Gerten vorsden. Verlonen, die in abgesperrien Ställen verlebrt haben, dürfen erft nach vorschriftsmäßige Desiniestion das Seuchengehöft verlassigen.

aisen.

5. Jur Wartung des Mauenvießs in dem Gehöft dürsen Beronen nicht berwendet werden, die mit fremdem Mauenwieh in Beührung sommen. Der Besiger des verleuckten Gehöfts ist anubalten, sienen Dienstidsten und hausgenorien das Beitreten
euchantreier Ekchöfte zu verdieten und selbst folche nicht zu be-

rengenierer in den Geuchenere des Abhalten von Beranstaltungen in dem Seuchengehöft, die eine Ansammlung einer größeren Angahl von Berionen im Gefolge haben, wird vor erfolgter Schlisteskinsestion verboten.

2 Auf dem an dem Seuchenashölt vorbeisährenden Straßen-

boten. 7. Auf dem an dem Seuchengehöft vorbeiführenden Straßen-teil dürfen Klauentiere weber geführt noch im Gefpann gefahren

B. gur ben gangen Bereich bes Sperrbegirfs.

teren; Justiung des Beligwechfels und der Ueberführung von Klauentieren aus unperienchten Gehöften in andere un-verseuchte Gehöfte desselben Sperrbezierts.

verleuchte Gehölte desjelden Sperrbezites.

4. Für das Weggeben von Mich gelten die gleichen Anordmungen wie für die Seuchengschöfte siebe oben A. 20). Jedoch
samt die Asgade von Mich an Sammelmostereien, in demen eine
austreichende Erhibung sliebe doeischie siebe oben A. 20). Jedoch
samt des Generalschafte von Mich an Sammelmostereien, in demen eine
Erdigung gefautet werden.

5. Sämtliche dunde sind seitzulegen. Der Feilegung ist das
Führen an der Zeine und die Jechnunden die seite Andeirung
gleich zu achten. Die Bervendung von Steienhunden zur Begleitung von Jerden und von Jagdhunden dei des Andeirung
aleich zu achten. Die Bervendung von Steienhunden zur Begleitung von Serben und von Jagdhunden dei der Jagd ohne Leine
ann gestulet werden.

6. Schläditern, Riedfasstrierern, sowie Sändlern und anderen
Bersonen, bie gewerdsmäßig im Ställen verfehren, lerner Bersonen,
die ein Geworde im Umberzieben ausüben, ist das Beireten aller
Ställe und vonliger Einhorte von Kauenwieh im Sperrbegirfe,
desgleichen der Eintritt in die Seudengehöste verhoten. In beonders dringlichen Fällen sam die Ortspolizeibehörde Ausnahmen
untaffen.

ionderes dringitiden Hallen kann die Ortspolizeibehorde Ausnahmen zulassen.

7. Tünger und Jauche von Klauenviele, serner Gerässchaund von degenstände aller Art, die mit soldem Lieb in Berührung gesommen sind, dürfen aus dem Sperchezist nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Borsichtsteilicher ben Klauenviel sieht das Ducchfahren mit Aleberschauen gleich. Die Einfuhr von Klauenviel zur sosichtsteiliche gescholsen gesche die eines besonderen vorschäuften Bedutznisse auch zu Ande und Judatzweden kann gestaltet verden.

Das Berbot des Durchtreidens einschließisch Durchsisterns erstrecht sich nur auf Klauenviel, das von auherdalb in den Sperchezist gelangt und aus diesen wieder enternt wird. Die Genehmigung aus Einfuhr von Klauenviel zu Kluip- und Judapwerfann nur von uns und uur von flauenviel zu Kluip- und Judapwerfann nur von uns und uur von flauenviel zu Kluip- und Judapwerfann nur von uns und uur von flauenviel zu Kluip- und Judapwerfann niede Erlaubnis zur Einluhr lets verlagt.

aus dem Sendengeboft mur nach erfolgter Desinfettion II. Für Gemarkungen, welche Beobachtungsgebiete werben.

Befanntmachung.

Der Boranschlag für 1916 liegt von Freitag, ben 11. Februar, ab eine Woche auf dem Amts-zimmer des Bürgermeisters zur Einsicht der Be-teiligten offen, woselbst auch Einmendungen gegen seinen Indalt schriftlich ober zu Prototoll angebracht werden fönnen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Erhebung einer Umlage beschlossen ist, zu der die Ausmärter herangezogen werden. Langsborf, den 9. Februar 1916.

Großh. Bürgermeifterei Langsborf.

Shiel.

Cherversteigerung.
Die Gemeinde Allendorf an der Lahn beabsichtigt, Freitag, den 11. Februar d. I., nachmittags 3 lihr, den Gemeindeeber öffentlich zu
versteigern. Die Bersteigerung sindet in der Wohnung
des Haltes, Schulstraße Rr. 32, statt.

Allenborf an ber Lahn, ben 8. Februar 1916. Großh. Burgermeifterei Allenborf an ber Sahn,

Bolt.

1013

Brennholzversteigerung Gelein, Begirt Geben, ihr, Jungermalb bei Boltarisfinin Donnerstag, den

Tifte Jungermald del Boltartohain. Donnerstag, den 17. gebrung 1916.
17. gebrung 1916.
Pinden Inn. Scheit 689: Anüppel 129; Stöde 78; Anüppel 120; Anüpel 120

Der jährliche Verkauf von vielen Millionen beweist die hervorragende Heilkraft der echten



Man achte auf den Aufdruck "Königl. Ema" und weise Nachahmungen zurück.

Besonders preiswert:

Reformhosen für Damen u. Kinder

≡ Strümpfe **≡** gestrickte Kinder-Unterhöschen, Jäckchen

Herrensocken Militärwesten

Hosenträger Strumpfgummibänder

Wilhelm Noll Seltersweg 36



Slenographie, Maschinenschreiben, alle Handelstächer

Hermes Lehr-Institut Gießen, West-Anlage 51, Bahnhofstraße 45.

Suften und Beiferteit

Rheumatis-

mus, Ischias, Gicht können Sie selbst be kämpfen Ich will nichts erteilt kostenlos (681D Brandt, Kriegsschulbeamler a.B. Halle a. S. 252, Jakobsk. 44.

Ligaretten

Zigarren 100 (8 Pf.) 6.00

Damen-Jackenkleider Damen-Mäntel nach Mass

bei Gewähr tadellosen Sitzes und feinster Verarbeitung

Grosse Stoff-Auswahl J. Pfeffer · Marktplatz 6

la. Salatwürze

M. Seligmann, Frankfurt a. M., Muß- u. Seefifche

J. M. Schulhof

Pulver!

act Dimbeerfaite rause Conige afao Limonade iertuchen Galigui to: Banillin Eis: Banillin: Banilleiance: Bulver uite, empf. Adler- Drogerie, Solterswog39, Otto Schnaf. web.

